

DSGVO: Fahrlehrer

Hinweis: Alle Angaben ohne Gewähr, es wird keine Haftung übernommen.

Fahrlehrer sind ebenso von der DSGVO betroffen, da diese tätigkeitsbedingt personenbezogene Daten von Schülern „verarbeiten“. Namen von Schülern werden benötigt, unter anderem um Fahrstunden zu bestätigen, sowie auszubildende Klassen oder den Ausbildungsstand. Eventuell Telefonnummern, um bei Nichterscheinen anrufen zu können. Eventuell die Wohnadresse, um Schüler abholen zu können.

Zentral vs. Dezentral beim Datenschutz

Werden personenbezogene Daten an einem Ort verarbeitet / gespeichert (zentral), ist es relativ einfach, die Sicherheit herzustellen – es gibt nur einen Ort, den Sie unter Kontrolle haben müssen.

Fahrlehrer führen die Tätigkeit dezentral aus, im Fahrschulfahrzeug. Hier die Kontrolle zu behalten, kann eine Herausforderung darstellen.

Grundsätzlich sollten Sie im Sinne von Datenschutz stets versuchen, Daten zentral zu verarbeiten und zu speichern, sofern wirtschaftlich möglich.

Folgend geben wir Beispiele, wie man die Situation handhaben kann:

Grundsatz der Datenminimierung

Der erste Tipp ist, so wenig personenbezogene Daten wie möglich auszugeben. Nur das unbedingt Nötige – wie es der Grundsatz der Datenminimierung vorschreibt (siehe Dokument „Verwendung von Daten“ bzw. Artikel 5 DSGVO <https://dsgvo-gesetz.de/art-5-dsgvo>).

Sofern Fahrlehrer nicht mit Inkassotätigkeiten oder Fahrstundeneinteilungen beschäftigt sind, können Sie so die Datenmenge weitgehend reduzieren.

Anweisungen an Fahrlehrer

Möglicherweise werden Sie auf Widerstand stoßen. Begründen Sie Ihre Anweisungen mit der DSGVO, sinnvoll wäre in jedem Fall, auch Fahrlehrern zumindest für das Verständnis notwendige Teile dieser Wissensdatenbank näher zu bringen.

Mögliche Anweisungen wären: Keine Dokumente kopieren oder nach Hause nehmen, mit den Daten sorgsam umgehen, keine Dokumente im Fahrzeug belassen, keine Telefonnummern speichern usw. In Gesprächen nicht von anderen Schülern namentlich sprechen. Schreiben Sie die Anweisungen in Form einer Verpflichtungserklärung (siehe Dokument „Personal“) nieder und lassen Sie diese von den Fahrlehrern unterfertigen.

Daten der Schüler auf Papier

Falls Sie beispielsweise Stundenpläne und Fahrstundenbestätigungen von Fahrlehrern auf Papier verarbeitet werden, sollten Fahrlehrer mit den Zetteln sorgsam umgehen.

Beispiele: Zetteln ordentlich im Fahrzeug verwahren, in einer Form, die es Schülern nicht ermöglicht, Daten anderer Schüler zu einsehen zu können (z. B. mit der Schrift nach unten). Zetteln sollten Fahrlehrer stets bei sich haben und nicht unbeaufsichtigt umherliegen haben.

Es könnte Usus sein, dass Fahrlehrer Kopien dieser Dokumente anfertigen, um die eigene Abrechnung kontrollieren zu können. Falls es keine gangbare Lösung ist, das Kopieren zu untersagen, müssen Sie und der Fahrlehrer sicherstellen, dass diese (dezentral) gelagerten Dokumente in Sinne der DSGVO sicher sind (z. B. kein Zugriff durch Familienmitglieder oder Bekannte). In diesem Fall empfiehlt es sich, den Fahrlehrer zu verpflichten, große Teile dieser Wissensdatenbank zu studieren und anzuwenden.

Daten der Schüler am Smartphone / Tablet gespeichert

Ähnlich verhält es sich, wenn personenbezogene Daten auf transportablen, elektronischen Geräten dezentral gespeichert werden. Entsprechende Sicherungen des Gerätes mit Passwörtern sind obligatorisch, Schäden durch Verlust könnten zumindest teilweise eingeschränkt werden, falls auf dem Gerät eine App installiert ist, die das Zerstören der Daten aus der Ferne ermöglicht. Es bleibt ein recht hohes Sicherheitsrisiko (siehe Dokument „Folgenabschätzung“), da die Eintrittswahrscheinlichkeit hoch ist, dass das Gerät in andere Hände gerät (Verlust oder Verwendung durch ein Familienmitglied) und möglicherweise eine Menge personenbezogener Daten darauf gespeichert sind.

Wir raten davon ab, auf jeglichen mobilen Geräten personenbezogene Daten zu speichern!

Daten der Schüler online (Zugriff per Smartphone / Tablet)

Modern und dennoch ausreichend sicher sehen wir diese Möglichkeit. Am mobilen Gerät sind keine personenbezogenen Daten gespeichert, sondern es wird nur der Zugriff auf die Daten ermöglicht (z. B. per Browser). Die Daten im Cache des Browsers sind in der Regel nur Bilder, der Zugriff auf die in diesem Fall immer noch zentral gespeicherten Daten am Server muss per Passwort gesichert, sowie das Passwort nicht in einem Passwort-Manager gespeichert sein. Im Falle eines Verlustes des Gerätes sollte dennoch das Passwort am Server umgehend geändert werden. Sofern keine weiteren Sicherheitslöcher geöffnet werden (z. B. Screenshots anfertigen), sehen wir diese Möglichkeit als recht sicher an. Fahrlehrer sollten dennoch eine Grundschulung zu Datenschutz bekommen.

Wir empfehlen: Daten am Gerät verschlüsseln, Zutritts-PIN, Blickschutzfolie